

MEDIENKONFERENZ VOM 4. JUNI 2018

Gabriela Medici, SGB-Zentralsekretärin zuständig für Sozialversicherungen

Ausgangslage für eine Reform der 2. Säule – Überlegungen aus gewerkschaftlicher Sicht

Leistungsziel der 2. Säule

Die Leistungsprobleme der 2. Säule haben sich in den letzten Jahren akzentuiert. So sinken die Durchschnittsrenten bereits seit einigen Jahren – einerseits wegen den tieferen Umwandlungssätzen im Überobligatorium, andererseits wegen der wesentlich geringeren Verzinsung der Vorsorgeguthaben.

Dabei sollen gemäss Verfassung die Leistungen der 1. Säule (AHV und IV) den Existenzbedarf angemessen sichern, während die Leistungen der 2. Säule (berufliche Vorsorge) darauf aufbauen und die Fortführung der gewohnten Lebensweise in angemessener Weise zu ermöglichen haben.

Bereits eine Darstellung der im Obligatorium möglichen Rentenleistungen zeigt aber, dass eine männliche Einzelperson mit einer maximalen BVG-Rente – zusammen mit einer maximalen AHV-Rente – heute höchstens mit einer monatlichen Rente von 4230.- Franken rechnen kann. Stellt man diese Leistungen den gemäss Statistiken üblichen Ausgaben gegenüber wird deutlich, dass nach den Steuern, den Krankenkassenprämien und der Miete nicht mehr allzu viel zum Leben übrig bleibt.

Maximalrente AHV/BVG und Haushaltsausgaben

in Franken pro Monat

Maximale AHV- und BVG-Rente	4230
Steuern	504
Miete	1124
Wohnnebenkosten total	225
Krankenkassenprämie	467
Gebühren	60
Verfügbares Einkommen	1850
Nahrungsmittel/Getränke/Genussmittel	500
Kleider/Schuhe	124
Gesundheitsausgaben	213
Versicherungen	243
Wohnungseinrichtung u.a.	158
Telefon/Internet/Post u.a.	111

Computer/Radio- und Fernsehgeräte u.a.	50
Zeitungen/Bücher/Abos	45
Verkehrsmittel	385
Körperpflege u.a.	100
Übrig bleibendes verfügbares Einkommen	-79
Restaurants/Hotel	267
Unterhaltung/Erholung/Kultur	299
übrige Haushaltsausgaben	85
Geschenke/Spenden	200

Quellen: BSV, ESTV, BFS Erhebung Wohnen, BAG-Durchschnittsprämien 2018, HABE.

Bei weitem ungenügend fallen die Leistungen der 1. und 2. Säule dann aus, wenn Arbeitnehmende über einen geringeren Lohn als die maximal versicherten CHF 84'600.- verfügen. Das sind schätzungsweise zwei Drittel aller Arbeitnehmenden.¹

Für Personen mit tieferen Jahreseinkommen oder für solche mit Vorsorgelücken, bleibt die Rentenhöhe im gesetzlich obligatorischen Bereich deshalb weiterhin prekär. Dies betrifft insbesondere Frauen, die Teilzeit arbeiten und/oder aufgrund von Erwerbsunterbrüchen Vorsorgelücken aufweisen.

Lebenslage der Rentnerinnen und Rentner

Die Vorsorgesituation der Rentnerinnen und Rentner variiert stark nach Geschlecht und Haushaltsform. Das 3-Säulen-Modell erweist sich in der Realität aber als Minderheitsmodell. So erhalten bloss 30.8 Prozent der Ehepaarhaushalte Leistungen aus allen drei Säulen, während 38.8 Prozent der Ehepaarhaushalte Renten aus der 1. und der 2. Säule erhalten und 23.5 Prozent einzig AHV-Leistungen (inkl. EL) beziehen.² Dies zeigt, dass die berufliche Vorsorge zwar eine der beiden tragenden Säulen der Schweizer Altersvorsorge ist. Die Arbeitnehmenden und RentnerInnen sind auf ihre Leistungen angewiesen. Während aber praktisch alle Rentnerinnen und Rentner eine AHV-Rente beziehen, erhalten auch über 30 Jahre nach Einführung des BVG-Obligatoriums weiterhin über 31 Prozent *aller* Rentnerinnen und über 17 Prozent aller Rentner keine Leistungen aus der beruflichen Vorsorge. Schliesslich wird das 3-Säulen-Modell nur für 28 Prozent (ca. 36 Prozent der Männer und 22 Prozent der Frauen) im Alter auch Wirklichkeit: sie erhalten im Alter auch Leistungen aus der 3. Säule.³

Renten im Vergleich zu Löhnen

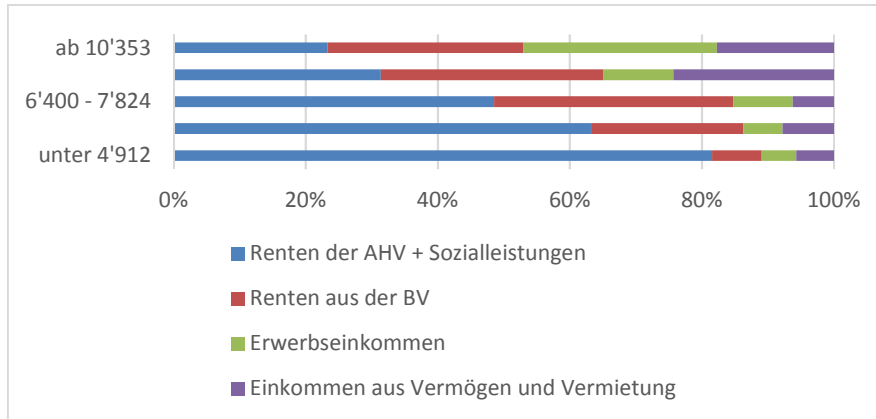
Renten aus der beruflichen Vorsorge tragen vor allem bei den höheren Einkommensklassen signifikant zum Lebensunterhalt bei. In Rentnerinnen- und Rentnerhaushalten aus einer tiefen Einkommensklasse ist die Bedeutung der 2. Säule im Vergleich zur 1. Säule sehr gering. Die AHV übernimmt mit ihren Maximalrenten von bis zu 2350 Franken (Einzelpersonen) bzw. 3225 Franken (Ehepaare) pro Monat bis weit in die Mittelschicht hinein die zentrale Rolle bei der Finanzierung des Lebensunterhalts.

¹ Nettolöhne gemäss Lohnstrukturerhebung 2016 auf Bruttolöhne hochgerechnet.

² Bundesamt für Statistik, Alterssicherung in der Schweiz, Indikatoren zur Alterssicherung, Bezugskombination aus den 3 institutionellen Säulen des Rentensystems (2015), BFS 2018 (SAKE).

³ Bundesamt für Statistik, Alterssicherung in der Schweiz, Indikatoren zur Alterssicherung, Bezugskombination aus den 3 institutionellen Säulen des Rentensystems (2015), BFS 2018 (SAKE).

Einkommensbestandteile von Paarhaushalten ab 65 nach Einkommensklassen (in Franken)



Quelle: BFS, HABE 2012-2014.

Für Personen, die nicht Arbeitnehmende sind oder in atypischen, häufig wechselnden oder befristeten Arbeitsverhältnissen arbeiten, ist der Zugang zur beruflichen Vorsorge weiterhin nicht gesichert. Dasselbe gilt für Personen, die vor dem Pensionierungsalter ihre Stelle verlieren und deshalb nur Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung haben sowie für Selbständige, die nicht aus eigener Initiative vorsorgen.

Frauen kumulieren die Hürden, welche zu einer ungenügenden Absicherung durch die 2. Säule führen. Ihnen wird zum Verhängnis, dass sie allgemein seltener erwerbstätig sind und zum Teil aus Gründen der Mutterschaft ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, was zu einer tieferen Anzahl von Beitragsjahren führt. Zudem arbeiten Frauen mehrheitlich Teilzeit und sie sind überproportional in Branchen mit tiefen Löhnen beschäftigt.

Leistungsfähigkeit der 2. Säule: gestern, heute und morgen

Es gibt grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, wie die verfassungsmässigen Leistungsziele der Altersvorsorge erreicht werden können: durch eine Verstärkung der AHV, durch bessere Leistungen der beruflichen Vorsorge oder durch eine Kombination von Massnahmen in den beiden Säulen. Das Leistungsziel sollte aber auch zu einem möglichst guten Preis erreicht werden. Die Rentenansprüche sollten also zu möglichst tiefen Beiträgen erworben werden. Das hängt von verschiedenen Faktoren ab. Einerseits stellt sich die Frage, wie leistungsfähig das Kapitaldeckungsverfahren der beruflichen Vorsorge und das Umlageverfahren der AHV als solche sind. Andererseits sind die Verteilungswirkungen der beiden Vorsorgesysteme unterschiedlich. Bei der AHV ist das soziale Korrektiv ausgeprägter. So dass vor allem untere Einkommen für dieselben Beiträge mehr Rente erhalten. Zudem sind in der AHV auch unbezahlte Erziehungs- und Betreuungszeiten rentenbildend.

Gleich wie im Rahmen der Debatte um die „Altersvorsorge 2020“ hat der SGB mit den neuesten verfügbaren Zahlen die Leistungsfähigkeit der drei Säulen für verschiedene Lohnklassen verglichen. Die Fragestellung war, wie viele Lohnbeiträge verschiedene Einkommensklassen in die AHV, ins BVG und in die 3. Säule einzahlen müssen, um eine monatliche Zusatzrente von 100 Fr. zu bekommen.⁴ Die Ergebnisse sind eindeutig. Für tiefe Einkommen (CHF 4000-4500) ist das Preis-

⁴ Grundlegungen des Modells: Zusätzliche Lohnbeiträge in Prozent, die bis zum Rentenalter bezahlt werden müssen. Ohne Berücksichtigung allfälliger Steuereinsparungen bei Einzahlungen in die 2. und 3. Säule.

Leistungsverhältnis der AHV unschlagbar – insbesondere wegen der ausgeprägten sozialen Korrektivfunktion der AHV. Dieselbe Rente käme im BVG schätzungsweise 2-3 Mal teurer, in der 3. Säule 3-4 Mal teurer zu stehen. Auch bei mittleren Löhnen zwischen 6500.- und 7000.- Franken ist die AHV im Vorteil. Das BVG kostet fast doppelt so viel. Die 3. Säule mehr als das Zweifache. Erst bei sehr hohen Löhnen sind (über-)obligatorische Vorsorgelösungen in der 2. Säule profitabler. Dies erklärt auch den hohen politischen Druck auf die AHV.

Hohe Geldabflüsse aus der 2. Säule

Besonders bedenklich ist der Rentenrückgang in der 2. Säule auch, weil aus der 2. Säule auf Kosten der Versicherten viel Geld abfließt. Laut Pensionskassen-Statistik belaufen sich die Kosten für Verwaltung und Vermögensverwaltung der 2. Säule bald auf rund 5 Milliarden Franken pro Jahr. Die Mehrheit der versicherten Arbeitnehmenden ist mit einer stossenden Willkür von extrem unterschiedlich hohen Kosten konfrontiert. Das aktuellste PK-Rating 2018 vom Vermögenszentrum VZ zeigt auf, dass die verrechneten Kosten bei den Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen zwischen 103 Franken und 920 Franken pro Versicherten und Jahr liegen.⁵

Die grösste Kostentreiberin in der 2. Säule ist die Vermögensverwaltung. Doch auch die Brokerkosten schätzt das Beratungsunternehmen C-alm mittlerweile auf insgesamt 300 Millionen Franken jährlich. Diese Kosten fallen bei Lebensversicherungen wie auch bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen an und variieren je nach Vorsorgeeinrichtung erheblich. Während für die autonomen BVG-Versicherten die Provisionen ganz wegfallen. Laut FINMA-Transparenzbericht 2016 entstehen insbesondere bei den Lebensversicherern sehr hohe Kosten. Die Vertriebs- und Brokerkosten bei der Privatassekuranz belaufen sich auf mehr als CHF 232 Millionen. Bei rund 1.2 Millionen Versicherten in der Vollversicherung entfallen somit rund CHF 193 pro Jahr und versicherten Arbeitnehmern alleine für die Vermittlung und die Provision der Broker an. Werden die bei den Lebensversicherungen Rückversicherten mitberücksichtigt (total 1.836 Mio.), belaufen sich die Kosten auf CHF 126 pro Jahr und Versicherten. Bei autonomen, firmeneigenen Pensionskassen fallen diese Kosten ganz weg.

Diese hohen Kosten führen zu einem ineffizienten System und untergraben die Glaubwürdigkeit der 2. Säule bei den Versicherten zusätzlich. Um das Vertrauen in die 2. Säule wieder zu stärken, ist es deshalb unerlässlich, die Transparenz und den Sozialversicherungscharakter der beruflichen Vorsorge zu stärken.

⁵ VZ-Pensionskassen-Rating 2018.